Verfahrensvermerke

1. Am 17.12.2025 hat mit Beschluss-Nr. 0018/25 die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenaue den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB gefasst.

 Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Friesack Nr. vomerfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

2. Die Planungsanzeige und die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist im Rahmen des Vorentwurfes mit Schreiben vom gestellt worden.

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass der Vorentwurf mit Begründung und umweltrelevanten Daten zu jedermanns Einsicht vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Friesack, Marktstraße 22 in 14662 Friesack öffentlich ausliegt.

 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt für das Amt Friesack Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

4. Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom und durch Übersendung des Vorentwurfes des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind", einschließlich Begründung und umweltrelevanten Daten, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenaue hat in der Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf zum sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Wind", einschließlich Begründung und Umweltbericht, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

 Der Entwurf des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind", einschließlich Begründung und Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Friesack, Marktstraße 22 in 14662 Friesack öffentlich ausgelegen.

 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und die Möglichkeit der Erörterung besteht, am im Amtsblatt für das Amt Friesack Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vorliegen und ausgelegt werden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Wind" unberücksichtigt bleiben können.

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom und durch Übersendung des Entwurfes des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind", einschließlich Begründung und Umweltbericht, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenaue hat in seiner Sitzung am mit Beschluss-Nr. die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist schriftlich mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenaue hat in seiner Sitzung am mit Beschluss-Nr. den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Wind", einschließlich Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

9. Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan „Wind" wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.

 Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom (Aktz:) die Genehmigung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind" gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

 Landkreis Havelland, den
 Amtsdirektor / Siegel

10. Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan „Wind" wird hiermit ausgefertigt.

 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

11. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan und die Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am im Amtsblatt für das Amt Friesack Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

 Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan „Wind" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten (§ 6 Abs. 6 BauGB).

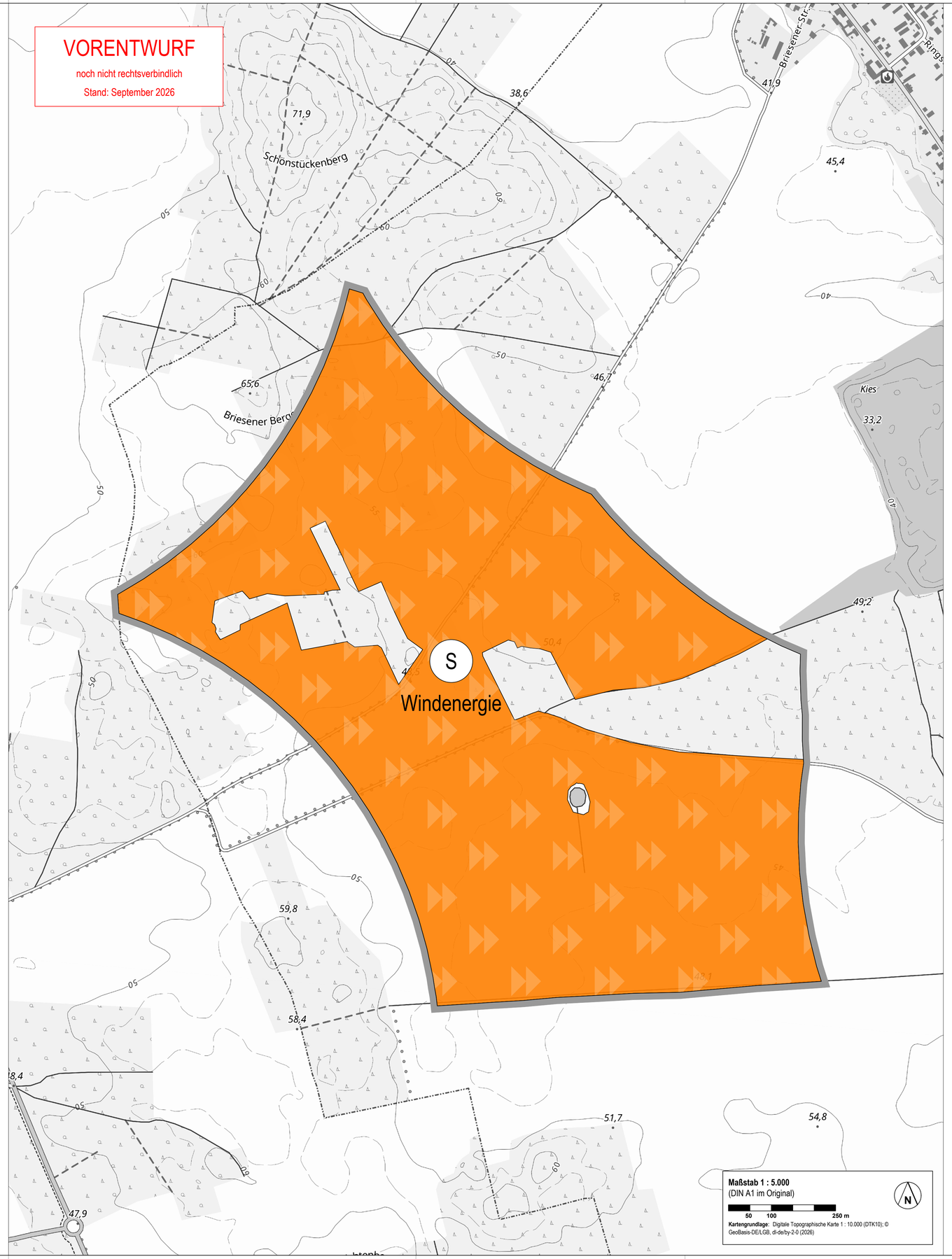
 Friesack, den
 Amtsdirektor / Siegel

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts **(Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S Windenergie — Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windenergie", Ausweisung als Beschleunigungsgebiet i. S. d. § 249c BauGB (Ausweisung als Rotor-Out-Fläche)

Sonstige Planzeichen

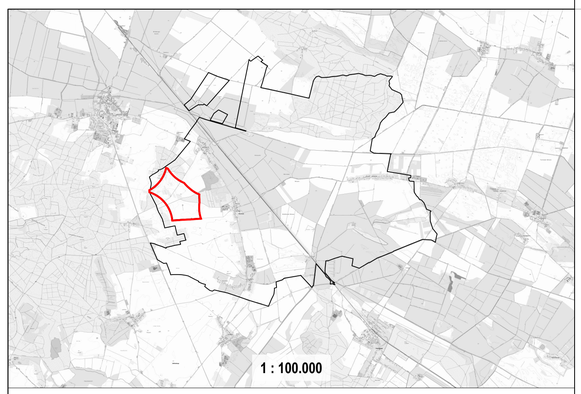
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Darstellungen

Wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt.

Minderungsmaßnahmen (§ 249 Abs. 3 BauGB)

Wird im weiteren Verfahren ggf. ergänzt.



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 : 10.000 (DTK10); © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (2026)

Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"

Gemeinde Wiesenaue

Planungsträger:

Gemeinde Wiesenaue,
vertreten durch das Amt Friesack
Marktstraße 22
14662 Friesack

Bearbeitung:

GRUPPE PLANWERK

GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

ecoda
ecoda GmbH & Co. KG
Standort Dortmund
Ruinenstraße 33
44287 Dortmund

Stand: Vorentwurf in der Fassung von September 2026